

Zur geplanten Reform der deutschen Rechtschreibung

Harald H. Zimmermann

1. Einführung

Eine Reform der Orthographie-Normung für die deutsche Sprache ist aus einer Reihe von Gründen überfällig. Mit Unterstützung und Beteiligung der nationalen Regierungen haben daher in den letzten Jahren (1986, 1990, 1994) Gespräche stattgefunden, die in einen Neuregelungsvorschlag gemündet sind.

Der Text des Vorschlags, dem auch eine Muster-Wortliste zugefügt sein wird, befindet sich in einer abschließenden redaktionellen Bearbeitung. Bis März 1995 soll diese Bearbeitung unter Federführung des Instituts für Deutsche Sprache (IdS), Mannheim, abgeschlossen sein. Für die folgende Kommentierung konnten daher nur der Text der "Abschlussklärung der 3. Wiener Gespräche zur Neuregelung der deutschen Rechtschreibung" vom 22. bis 24. November 1994, eine Pressemitteilung des IdS (2. Dezember 1994) und eine Erläuterung von Prof. Dr. G. Augst, Siegen ("Zur Neuregelung der deutschen Rechtschreibung"), zugrundegelegt werden.

Ende 1995 soll nach den Vorstellungen der Beteiligten nach einer Phase der politischen Willensbildung ein Abkommen zwischen Deutschland, Österreich und der Schweiz geschlossen werden, das das Regelwerk (die "amtlichen Regeln") festschreibt. Allerdings ist die Befolgung der Regeln nur für Schulen und Behörden verbindlich.

In Deutschland sind staatlicherseits das Innenministerium der Bundesregierung und die Kultusministerkonferenz (KMK) als Zusammenschluss der Länder mit dem Bund beteiligt und zuständig. Diese hatten sowohl Behörden-Mitarbeiter in den Gesprächskreis delegiert als auch einige Sprachwissenschaftler eingeladen, an diesen Gesprächen mitzuwirken. Inhaltlich federführend ist das Institut für Deutsche Sprache in Mannheim.

2. Aufgabenstellung und Lösungsproblematik

Jede Sprache braucht eine gewisse Normierung. Normierungsansätze gibt es auch für die gesprochene Sprache (Aussprache), ohne dass für diesen Bereich jedoch (zumindest bis heute) ein staatlicher Regelungsbedarf artikuliert wurde. Dies ist angesichts der zunehmenden Verbreitung des gesprochenen Wortes in der Öffentlichkeit (durch Hörfunk und Fernsehen), aber auch aufgrund der sich anbahnenden Multimedia-Nutzung ein gewisses Phänomen: Offenbar wertet man bei Äußerungen in gesprochener Sprache andere Aspekte, etwa die kulturelle Vielfalt (des Sprechens) höher als bei der geschriebenen Sprache, obwohl letztere im Grunde nur eine Ersatzform bzw. (Re-)Präsentationsform für die lautlichen Äußerungen darstellt.

Bezüglich der geschriebenen Sprache wird bislang ein strenger Maßstab angelegt: Bei der Schriftsprache fordert man größtmögliche Konformität und lässt nur in engen Grenzen Variabilität zu. Dass dies international keineswegs so eng gesehen wird, zeigt die englische Sprache: Britisches und amerikanisches Englisch unterscheiden sich zunehmend orthographisch, ohne dass man auf die Idee käme, die Schriftsprache übernational zu vereinheitlichen.

Man könnte vielleicht noch weiter gehen: Wenn man es mit der Orthographie nicht so genau nähme (und die Standardschreibweise nicht sozusagen als Ausweis von Bildung angesehen würde), würden möglicherweise Personen, die beim Schreiben ihre besonderen Schwächen haben (und dies sind nicht nur ausgesprochene Legastheniker), häufiger schriftsprachlich kommunizieren.

Das Ziel einer Reform der Rechtschreibnorm sollte in erster Linie darin liegen, die bestehende Norm (die anerkanntermaßen zu kompliziert ist) so weit wie möglich zu liberalisieren und zu vereinfachen. Konsistenzforderungen müssen sich diesen Aspekten unterordnen und auf sie bezogen sein.

Diese Liberalisierung der Schriftsprache hat andererseits auch ihre Grenzen: Ein "Bayer" ist u.U. einem "Hamburger" eben wegen seines Dialekts oder seiner dialektalen Färbung in der Aussprache nicht mehr oder nur mühsam verständlich; es gibt wohl kaum jemanden, der völlig gegen eine moderate Reglementierung der Schreibweise ist. Es ist zudem generell festzuhalten, dass die Normierung nicht die Privatsphäre betrifft, sondern de jure nur Schulen und Behörden, de facto sicherlich die Wissenschaft, Industrie und Wirtschaft, natürlich auch die Printmedien.,

Eine Reform sollte folgenden Kriterien Rechnung tragen:

- (1) Einfachheit,
- (2) Verständlichkeit,
- (3) leichte Erlernbarkeit / Anwendbarkeit,
- (4) Effizienz (bzgl. Schreibbarkeit und Lesbarkeit),
- (5) Flexibilität, d.h. Anpassbarkeit an neue (sprachliche) Entwicklungen.

Daneben gibt es Kriterien, die nicht ausser Acht zu lassen sind, aber eher zweitrangig erscheinen, soweit insgesamt den o.a. Merkmalen Rechnung getragen wird:

- (6) Konsistenz, wenn dieser nicht die Sprachpraxis entgegensteht.
- (7) Da Sprache und Kultur miteinander in Wechselwirkung stehen, muss auch dem sprachgeschichtlichen Zusammenhang Rechnung getragen werden.
- (8) Um die internationale Kommunikation auch in deutscher Sprache (Deutsch für Ausländer) zu fördern, sollten der Zeichensatz und das Schriftbild international leichter handhabbar sein.

Die genannten Kriterien werden sicherlich von manchen anders gewichtet; dies ist auch ein Grund dafür, dass es schwer ist, in allen Fragen einen Konsens zu finden. Dennoch gehe ich davon aus, dass folgende Kriterien nicht tragfähig sind:

- (9*) Nicht machbar ist eine absolute Phonetisierung, etwa basierend auf der Bühnenhochsprache.
- (10*) Wenig Sinn macht es auch, die Formatisierbarkeit ("Computerisierbarkeit") als Maßstab bzw. Merkmal zu nehmen (vgl. dazu weiter unten).

In den o.a. Unterlagen, auch in dem den Überlegungen des Gesprächskreises weitgehend zugrundeliegenden Werk "Deutsche Rechtschreibung. Vorschläge zu ihrer Neuregelung" (ed. Internationaler Arbeitskreis für Orthographie, Tübingen 1992), finden sich zu wenige Aussagen und v.a.

systematische Hinweise über die Grundsätze und Maßstäbe, die bei den Reformbemühungen angelegt wurden.

3. Kommentare zu den vorgesehenen Regelungen (bzw. Nicht-Regelungen)

Die an den Gesprächen Beteiligten bezeichnen den neuen Regulierungsvorschlag selbst als eine "behutsame" Weiterentwicklung. Dem ist im Grundsatz zuzustimmen. Dies heißt: Es ist ein Schritt in die richtige Richtung. Unterschwellig klingt in der Presseerklärung des IdS vom 2. Dezember 1994 allerdings an, dass zumindest die beteiligten Sprachwissenschaftler noch gerne einen Schritt weitergegangen wären.

Es scheint so, dass die "Politik", d.h. wohl die Vertreter der Regierungen, bei der Neuregelung eher konservativ gedacht haben, vielleicht auch aufgrund der Befürchtung (die schließlich auch die Fachleute umstimmte), bei weitergehenden Vorschlägen käme es zu größeren Dissonanzen in der Bevölkerung, die schließlich die dringend notwendige Reform gefährdet hätten.

Diese weitergehenden Vorschläge betrafen v.a. die generelle Abschaffung der Großschreibung von Substantiven (nicht bei Eigennamen, die überhaupt bei der Regelung außer Betracht bleiben).

Was die einen (v.a. die Autoren der Neuregelung) "behutsam" nennen, bezeichnen andere inzwischen im Ergebnis als ein "Reförmchen", und dies ist es in der Tat. Mutige Schritte sind kaum zu erkennen, die eigentlichen Probleme bleiben unangetastet, z.T. werden neue geschaffen. Geboren in der Angst vor der eigenen Courage, so könnte man vielleicht diesen Lösungsvorschlag umschreiben. Doch würde diese Beurteilung den Bestrebungen nicht ganz gerecht

Im folgenden sollen zunächst die wichtigsten Einzelheiten angesprochen und mit den o.a. Kriterien abgeglichen werden, ohne dass dies an dieser Stelle bis ins Detail systematisch erfolgt:

(1) Die neue "ß"-Regelung

Diese Regel soll am Anfang stehen, da gerade sie die Fragwürdigkeit des Reformvorschlags zeigt:

- Die neue Regelung besagt, dass "ss" in Zukunft stets bei vorangehendem kurzem Vokal dort geschrieben wird, wo heute noch (aufgrund feinerer, komplexerer Regeln, aber doch regelhaft) "ß" steht, also bei Kuß (Kuss), Schuß (Schuss) usw. "ß" muss aber weiter geschrieben werden, wenn der vorangehende Vokal lang gesprochen wird oder ein Diphthong (Doppellaut) voransteht, also weiter "Scheiße", aber "Schiss", "reiße", aber riss. In einigen Fällen ist dies durchaus bedeutungsdifferenzierend, etwa bei Masse / Maße, Busse / Buße (vgl. aber unten).
- Es ist nun nicht etwa so, dass einfaches "s" nach kurzem Vokal "ss" würde (eine solche Regelung wäre auch kaum realistisch), auch bleibt einfaches "s" nach langem Vokal ebenfalls als Alternative (in Zukunft las / lass / fraß) so dass die "Vokalprobe" zwar bzgl. "ss" / "ß" hilft, aber naturgemäß viele Probleme offenlässt.

- In Deutschland und Österreich wird das "ß" (eine Eigentümlichkeit der deutschen Schrift) in bestimmten Fällen (s.o.) beibehalten, in der Schweiz jedoch bleibt man generell bei der Schreibweise "ss".

Hier wird das Kriterium der Konsistenz verletzt, zugleich wird das Kriterium der "Einfachheit" nicht konsequent umgesetzt.

Konsequent wäre es gewesen, die Schreibweise "ß" völlig abzuschaffen und sie durch die Schreibweise "ss" zu ersetzen. Es kommt hinzu, dass bei Wörtern in GROSSBUCHSTABEIN "ß" in jedem Falle (abgesehen von Eigennamen, die insgesamt in ihrer Schreibweise mit Recht nicht angetastet werden) durch "SS" (auch in Zukunft) ersetzt wird.

Fazit: Die Reformbestrebung sollte dahin gehen, "ß" gänzlich abzuschaffen und durch "ss" zu ersetzen.

(2) Angleichung verwandter Wörter in der Schreibung

Dies scheint auf den ersten Blick eine sinnvolle Lösung zu sein: Wer hatte nicht schon Probleme mit "Bendel"/"Bündel", "Schenke" / "Schänke", "Nummer" / "numerieren"? Hier wird mit Bezug auf den "Wortstamm" eine Vereinfachung zu erzielen versucht. Dem ist im Grundsatz zuzustimmen.

Doch was ist die Ausgangsform? Das Verb? Dann müsste man Numer (von numerieren her) schreiben, das Substantiv? Dann schreibt man zukünftig (wie geplant) "nummerieren". Was aber ist mit "numerisch" (das bei einer Angleichung nach "nummerisch" entgegen der Aussprache geschrieben würde)? Wer weiß schon, dass "behände" geschrieben werden muss, weil es etymologisch von "Hand" (und damit dem Plural "Hände") ableitbar ist?

Die Regel ist sicherlich gut gemeint, schafft aber bei einer zukünftig in diesem Fall strengen Schreibvorschrift eher neue Verwirrung.

Warum *liberalisiert* man hier nicht gänzlich, indem man - wo keine Mehrdeutigkeiten auftreten - die neue Form *neben* der alten akzeptiert, also "behände" und "behende", "nummerieren" und "numerieren" zulässt? Diese Liberalisierung stützt sich auf das Kriterium der Flexibilisierung. Solange es nicht zu Mehrdeutigkeiten kommt, könnte man hierbei eine weitestgehende Freiheit der Schreibalternativen erlauben.

Fazit: "Alt" und "neu" sollten nebeneinander zugelassen werden (bis auf das "ß", das aufgrund der o.a. erweiterten Regel ganz entfällt).

(3) ' das/dass' Regel

Diese Regel (Beibehaltung der Unterscheidung der Konjunktion DASS vom Artikel / Pronomen DAS) ist uneingeschränkt zu begrüssen.

Hier wird Konsistenz erreicht, die Lesbarkeit und Verständlichkeit bleibt erhalten usf.

(4) Aufhebung der Konsonantenreduktionsregel

Diese Vereinfachung war längst überfällig, zumal sie in der jetzigen Form auch nahezu unverständlich war.

Dennoch meine ich, dass die bestehende Regel noch auf längere Sicht (vielleicht nicht 100 Jahre lang, aber doch zunächst auf unbestimmte Zeit) toleriert werden sollte, auch, um unnötigen Ärger zu vermeiden: Die bestehende Regel war an sich klar und eindeutig, wenn auch kompliziert.

Fazit: Die neue Regelung sollte eingeführt, die Anwendung der bestehenden Regel sollte jedoch auf längere Sicht toleriert werden, wenn auch im Regelwerk ggf. mit dem Hinweis "veraltet" o.ä..

(5) Fremdwortangleichungen

Hier geht man mit der *Zulassung alternativer Schreibungen* grundsätzlich einen richtigen Weg ("fremdsprachlich" und "eingedeutscht"), ohne allerdings den Bereich wirklich zu liberalisieren.

Insgesamt ist dies m.E. der schwächste Teil des Reformvorschlags, weil neue Unsicherheiten geschaffen werden: Ganz so "Griechisch" braucht es etwa nicht mehr zu sein (die Schreibweisen "Asphalt" oder "Asfalt" sind beispielsweise beide zugelassen), aber ein bisschen "Griechisch" schon noch ("Metapher" wie bisher, aber nicht "Metafer"). Wer zieht hier die Grenze?

Auch dazu der Vorschlag: *Weitgehende Liberalisierung* und *Toleranz* in der Schreibweise (etwa ph/f auch bei Wörtern wie "Metapher" / "Metafer" und "Sphäre"/ "Sfäre" und nicht nur bei "Asphalt"/ "Asfalt"). Dies soll so lange gelten, wie die Verständlichkeit nicht leidet.

Man kann in dieser Frage beispielsweise die Schreibweise in anderen Sprachen betrachten: Im Italienischen wird längst "fisika" für "Physik", "filosofia" für "Philosophie" geschrieben, ohne dass man offenbar einen Bildungsverlust fürchten muss.

Fazit: Mehr Freiheiten bei Fremdwort-Schreibweisen für den Anwender; beide (oder mehrere) Schreibweisen, "originale" oder eingedeutschte, sollten bei Fremdwörtern grundsätzlich erlaubt sein.

(6) Zusammen- und Getrenntschreibung

Insgesamt ist die Neuregelung (ohne dass hier darauf eingegangen werden muss) eine gute Lösung.

Bei den Verbindungen mit "irgend" ist allerdings nicht einzusehen, warum nicht beide Lösungen nebeneinander bestehen bleiben könnten.

(7) Bindestrich-Lösung

Dies ist ebenfalls ein Fortschritt.

(8) Großschreibung

Die Neuregelung ist offenbar geboren aus der Nicht-Durchsetzbarkeit der Kleinschreibung von Substantiven. "In sich" ist sie schlüssig, da manche Unsicherheiten zugunsten der formalen "Substantivierungsregel" entfallen.

Nirgendwo ist allerdings so sehr wie hier zu erkennen, dass die Reform zu einem Reförmchen geworden ist:

Die Kleinschreibung von Substantiven (Beibehaltung der Großschreibung nur bei Eigennamen nach englischem, französischem, italienischem usf. Muster) wäre eigentlich die einzige Motivation für eine Reform auf dem Niveau eines Staatsvertrags (zumal die Schweiz bei "ß" sowieso eigene Wege geht).

Wenn die Großschreibung von Substantiven nicht grundsätzlich (durch Abschaffung) reformiert werden kann, sollte man eine überstaatliche Neuregelung lassen. Für den Rest lohnt es sich wahrlich nicht. Es würde genügen, alte und neue Schreibweisen nebeneinander zu erlauben.

Für die *Einführung der Kleinschreibung von Substantiven* (nicht von Eigennamen) spricht eine Reihe von Argumenten, die sicherlich schon tausendmal in der Diskussion waren, aber dennoch hier genannt werden müssen:

- Deutsch ist inzwischen die einzige Schriftsprache, die diese Besonderheit aufweist
- Nicht jeder ist gewohnt und in der Lage, "grammatikalisch" zu schreiben.
- Es kostet höheren Schreibaufwand (stets ist beim Maschineschreiben zusätzlich die Shifttaste zu drücken).
- Eigennamen heben sich weniger stark im Text hervor, obwohl sie stets ein besonderes Gewicht haben.
- Für Ausländer (Deutsch als Fremdsprache) wird das Erlernen des Deutschen dadurch unnötig erschwert.

Auch bei der Einführung der Kleinschreibung bleibt die Lesbarkeit weitgehend erhalten:

- Am Satzanfang wird weiter groß geschrieben.
- Für Überschriften könnte man die "britische" Regel übernehmen (optional).

Wer mit dem Argument der "besseren Lesbarkeit" für eine Beibehaltung der jetzigen Schreibweise plädiert, sollte bedenken, dass die gesprochene Sprache hier keine Hinweise liefert, ohne dass dies ins Gewicht fällt. Dies gilt übrigens auch für die Zusammen- und Getrenntschreibung: Wortgrenzen sind am Sprechverhalten nicht systematisch zu fixieren, so dass daraus kaum eine Unterstützung abgeleitet werden kann.

Fazit: Die vorgeschlagenen Verbesserungen stellen für sich genommen eine sinnvolle Vereinfachung dar, es steht jedoch außer Frage, dass eine konsequente Reform nur mit der Abschaffung der Großschreibung bei Substantiven verbunden werden kann.

(9) *Zeichensetzung*

Aufgrund der vagen Angaben in der Pressemitteilung ist dies zZ. nicht kommentierbar.

Grundsätzlich ist zu bedenken, dass die deutsche Zeichensetzung syntaxbasiert ist und dieses Prinzip (z.B. wegen der Klammerbildung bei Hauptsätzen) nicht in Frage gestellt werden kann.
(10) *Silbentrennung*

Die vorgesehenen Änderungen machen durchweg Sinn:

- Liberalisierung bei der Fremdworttrennung (hier kann man einen Konsistenzverlust durchaus unter Abwägung der übrigen Kriterien in Kauf nehmen);
- Vereinfachung bei der "ck"-Schreibung (theoretisch hätte man natürlich generell auf "kk"-Schreibung umstellen können, dies wäre systematischer und sachlich gerechtfertigt gewesen; so bleibt ein Rest an Inkonsistenz: Mekka, Mokka, Akkordeon ...);
- Trennung nach Sprechsilbe bei "st" dient der Vereinfachung;
- Vereinfachung auch durch Wegfall der Konsonantenverdoppelungsregel.

Vor allem ist zu betonen, dass bei der Fremdworttrennung der Grundsatz der Liberalisierung voll zum Tragen kommt.

ZUSAMMENFASSUNG:

Der Vorschlag bringt deutliche Fortschritte gegenüber der jetzigen Regelung, so dass man diesen Reformschritt im Grundsatz begrüßen muss. Dass sich die Experten im Gesprächskreis gegenüber den Politikern (so kann man es zumindest aus den Unterlagen entnehmen) mit weitergehenden Vorschlägen (insbesondere der Einführung der Kleinschreibung von Substantiven) nicht "durchsetzen" konnten, ist ein erheblicher Mangel.

Einige Schwachstellen könnten noch im Rahmen der jetzt anlaufenden politischen Willensbildung beseitigt werden. Dies betrifft v.a. die Notwendigkeit der völligen Abschaffung des "ß" und dessen Ersatz durch "ss"; hier ist die Neuregelung inkonsequent.

4. Kosten der Umstellung

Zu diesem Punkt werden keine offiziellen Zahlen genannt; in der Presse werden z.T. Kosten in Milliardenhöhe angenommen.

Auch die vorgestellte "moderate" Reform führt - wenn es zu konsequenten Neuregelungen der bisherigen Schreibweisen kommt - zu erheblichen Konsequenzen für die Wirtschaft. Diese werden allerdings durch eine Übergangszeit gemildert. Der Zeitraum von 5 Jahren (1996-2001) erscheint jedoch ziemlich knapp.

Die wirtschaftlichen Konsequenzen treffen in erster Linie die Schulbuchverlage, aber auch die Verlage insgesamt (Neuaufgaben, insbesondere bei Lexika). Wie man in anderen Bereichen sieht (etwa der Software-Industrie), werden Produkte "alten" Standards unabhängig von ihrer inhaltlichen Qualität kundenseitig meist als "schlechter" eingestuft. Dieses Prinzip wird voll auf die sowieso nicht gerade kapitalkräftige Verlagsindustrie durchschlagen und v.a. diejenigen (kleinen und mittleren) Unternehmen treffen, die nicht wie die großen Konzerne ständig neue Produkte auf den Markt bringen können.

Die *Sprachsoftware-Industrie* wird die Neuregelung noch am besten verkraften und evtl. sogar davon profitieren (vgl. unten). Bei Zeitungen wird die Übergangsphase reichen, um sich praktisch kostenneutral umstellen zu können, da hier innovative Veränderungen (etwa im Pre-Press-Bereich) unabhängig davon schon an der Tagesordnung sind.

Ein größeres Problem stellt sich bei den Produzenten von Datenbanken und Bibliotheken, bei denen die sog. Freitextrecherche oder Schlagwortsuche ein wichtiges Zugangselement darstellt. Die Zahl dieser (deutschsprachigen) Datenbanken ist nicht unerheblich; Altdatenbestände reichen z.T. zurück bis in die 60-er Jahre.

Alles in allem wird die Wirtschaft dies sicherlich verkraften. Wirtschaftliche Argumente können also letztlich kein Hinderungsgrund für eine Reform sein.

Gerade hier aber liegt das Problem: Wenn man schon eine Reform mit bedeutenden wirtschaftlichen Konsequenzen durchführt, dann kann man nicht damit rechnen, dass dies alle paar Jahre erneut verkraftet werden kann. Von daher ist die Einführung der Kleinschreibung von Substantiven auf unabsehbare Zeit verschoben, wenn eine entsprechende Regelung nicht jetzt erfolgt.

Offenbar wissen dies die Betroffenen alle, und es scheint, dass man hier wider besseres Wissen v.a. auf Expertenseite resigniert hat.

Man sollte daher das Thema der Abschaffung der Großschreibung von Substantiven erneut angehen in dem Bestreben, mit entsprechenden Argumenten einen breiten Konsens der Betroffenen zur Einführung der Kleinschreibung zu finden.

Wenn es denn zu einer Einführung der Neuregelung ohne die erweiterte Zulassung von Alternativen kommt, erscheint es zumindest sinnvoll, die Übergangszeit auf 10 Jahre auszu dehnen.

Angesichts der eher geringfügigen Änderungen ist zu fragen, ob man nicht besser daran täte, die alten und neuen Schreibweisen nebeneinander zu akzeptieren (dies gilt für alle Vorschläge) als neue Lesarten verbindlich vorzuschreiben. Damit würde man sowohl konservativen als auch innovativen Interessen Rechnung tragen können.

6. Die Reform unter dem Aspekt der elektronischen Sprachverarbeitung

Es ist erstaunlich, wie wenig man offenbar bei den Überlegungen zur Reform die Möglichkeiten in Betracht gezogen hat, die die elektronische Sprachverarbeitung heute jedem bietet, der beim Schreiben ein Textverarbeitungsprogramm verwendet.

Dabei geht es weniger um den Ist-Zustand (bei Zeitungen werden z.B. heute noch Silbentrennprogramme verwendet, die konzeptionell 10 oder 20 Jahre alt sind), sondern um die realen Möglichkeiten, wie sie etwa in am Markt verfügbaren Programmen wie PRIMUS oder PRIMUSmac fürs Deutsche realisiert sind.

Hierzu nur einige Beispiele:

- Es ist in heutigen Systemen absolut problemlos, *wissensorientierte* "Fehler" (wie "Ryt-mus", "Rhythmus", "Rythmus" für "Rhythmus"; "behände" für "behende" usf.) vollautomatisch zu erkennen und ggf. automatisch zu korrigieren.
- Es ist praktisch kein Problem mehr, die Silbentrennung nach den "klassischen" Regeln zu generieren, soweit dazu lexikalische Verfahren genutzt werden, die eine Dekomposition, Deflexion und Derivation einschließen.
- Selbst die in heutigen Texten nach den bestehenden Regeln falsche Schreibweise bei der Konsonantenverdopplung (so unschön und komplex sie ist) stellt für die elektronische Behandlung kein Problem mehr dar: Wer gegenwärtig fälschlich "Schiffahrt" schreibt, wird vom System automatisch korrigiert; für die korrekte Trennung am Rand wird für Textverarbeitungssysteme diesbezüglich eine Spezialinformation bereitgestellt.
- Die heutige "ß"-Regelung (die ja an sich wenn auch kompliziert, so doch systematisch ist) wird bis auf die wenigen Fälle, die einleitend schon genannt wurden (Busse / Busse, Masse / Masse ...), auch zur Korrektur angewendet (Ausnahme: Schweiz).
- Längst werden "Sonderfälle" wie Nummer, numerisch bezüglich "falscher" Schreibweisen "abgefangen" und lassen sich automatisch korrigieren.
- Die Kleinschreibung von Substantiven wird weitestgehend automatisch nach Großschreibung korrigiert, soweit Eindeutigkeit vorliegt.

Damit sind dort, wo elektronische Verfahren bei der Texterfassung eingesetzt werden - und dies ist eigentlich der Bereich, auf den eine Reform letztlich zielt, da im professionellen Bereich kaum jemand mehr mit Schreibmaschine oder gar mit der Hand schreibt oder schreiben wird - längst technische Lösungen verfügbar, die viele Elemente des Reformvorschlags nicht nur obsolet erscheinen lassen, sondern auch zusätzlich das Schreiben unterstützen (Tippfehlerkontrolle, Ausdruckshilfen ...), also in Zukunft in jedem Falle gebraucht werden.

Wirklich problematisch - weil dafür heute noch nicht ausreichend technische Lösungen vorliegen - bleiben Probleme der Zusammen- oder Getrennschreibung. Aber deswegen allein eine Reform anzugehen, erscheint kaum interessant. In Zukunft werden auch hier elektronische Lösungen vorliegen, die zumindest Hilfestellung geben können.

Es scheint so, dass der Gesprächskreis sich offenbar nicht ausreichend mit den bestehenden einschlägigen softwaretechnologischen Lösungen befasst hat, sonst hätte er zumindest solche Möglichkeiten bedenken bzw. berücksichtigen müssen.

Das Argument, dass Schüler in der Schule mit der jetzigen Schreibung Probleme haben (dies ist im Grundsatz sicherlich richtig) und alleine deshalb eine Reform nötig sei, greift nicht hinreichend: Man könnte in dieser frühen Phase der Schriftsprache-Erlernung Schreibschwächen mit didaktischen Maßnahmen kompensieren, beispielsweise die nicht normgemäße Schreibung nicht bewerten, soweit diese im o.a. "Toleranzbereich" liegt.

7. Zur Frage der Verantwortlichkeit für eine Norm der deutschen Rechtschreibung

Wie einleitend erwähnt, wurden die deutschen Teilnehmer am Gesprächskreis durch den Bundesminister des Innern als zuständiges Ministerium der Bundesregierung in Verbindung mit der Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) eingesetzt. Diese Vorgehensweise leitete sich daraus ab, dass die Neuregelungen für Behörden und Schulen gelten sollen. Der Gesprächskreis

war bislang also in erster Linie ein Beratungsgremium der Regierungen, die Vorschläge sind dementsprechend keineswegs bindend. Argumente aus Wirtschaft und Industrie konnten in vorangegangenen Anhörungen eingebracht werden.

Ein im Reformkonzept des Gesprächskreises enthaltener Vorschlag geht im übrigen dahin, eine ständige zwischenstaatliche Kommission zu schaffen, die die weitere Entwicklung und kontinuierliche Anpassung an die Sprachwirklichkeit sicherstellt.

Angesichts der Bedeutung und insbesondere der Auswirkungen auf die Industrie und Wirtschaft ist es m.E. unzureichend, den Schwerpunkt der Reformbestrebungen auf staatliche Regelungen ohne konkrete, gleichberechtigte Mitwirkung von Wirtschaft und Industrie zu setzen. In der Praxis wirkt sich die Reform nämlich vor allem auf die Wirtschaft und Industrie aus. Von daher bietet es sich an, in Zukunft weitere gesellschaftliche Gruppen (Gewerkschaften, Handwerks- und Handelskammern ...) an diesen Gremien zu beteiligen.

Es erscheint keineswegs zu spät, jetzt - schon in der Vorphase der anstehenden Entscheidungen - ein ausgewogener zusammengesetztes (nationales) Beratungsgremium zu schaffen, das mit mehr Verantwortung und Gewicht (aber auch breiter Akzeptanz in der Gesellschaft) tätig werden kann.

Zumindest die Einbeziehung der nationalen Normeninstitute (in Deutschland: DIN) in ein solcherart erweitertes Gremium ist dringend geboten. Staat (bzw. die betroffenen Staaten) und DIN (bzw. die betroffenen nationalen Normenausschüsse) sollten sich daher kurzfristig auf ein Verfahren einigen, das die staatlichen Ziele wie die Interessen der Wirtschaft und Industrie gleichermaßen berücksichtigt.

Sitz und Federführung dieses Gremiums könnte durchaus wie im Konzept des Gesprächskreises vorgesehen - beim Institut für deutsche Sprache in Mannheim sein.

Die Einbeziehung des DIN (bzw. der nationalen Normenausschüsse, im folgenden steht DIN stets für einen entsprechenden Zusammenschluss) ist auch aus einer Reihe anderer Gründe sinnvoll:

- Im DIN werden jetzt schon viele sprachbezogene Themen behandelt: Registererstellung (DIN 31630), Thesauruserstellung (DIN 1463 u.a.), Terminologiefragen (DIN 2330 ff), Alphabete und Zeichensätze (diverse DIN-Normen), Indexierung (DIN 31623), um nur einige zu nennen.
- Wenn es gelingt, eine DIN-Norm zur Orthographie auf den Weg zu bringen (hierzu könnte man von den jetzigen Vorschlägen ausgehen), wäre, durch das dortige - übrigens international übliche - Verfahren sichergestellt, dass Wirtschaft und Industrie ausreichend repräsentiert sind und auch im Prozess (Entwurf → Vornorm → Norm; neuer Normenvorschlag → ...) strukturiert Gehör finden.

Dies würde den Staat nicht der Verantwortung für "seine" Klientel entheben, aber einen breiten Konsens bringen.

An dieser Stelle muss zudem etwas zur Problematik der bisherigen staatlichen Regelung der "Zuständigkeit" für die Sicherstellung des Zugangs zu den Regeln gesagt werden:

Gegenwärtig (genauer- seit einem Beschluss der KMK aus dem Jahre 1952 !) ist ein rein privatwirtschaftliches Unternehmen (Bibliographisches Institut, Mannheim) das Veröffentlichungsorgan der bestehenden Regelung (Herausgeber des Rechtschreib-DUDEN).

Es steht zu vermuten, dass es diesem Unternehmen auf dieser Basis möglich war, kommerzielle Vorteile etwa gegenüber Mitbewerbern im Lexikonbereich zu erzielen. Inzwischen wird der DUDEN beispielsweise auch als Warenzeichen für Produkte geführt, die nichts mit der Rechtschreibregelung zu tun haben.

Es ist und bleibt natürlich wichtig, für die Norm ein potentes Verbreitungsinstrument zur Verfügung zu haben. Möglicherweise war dies in den 50-er Jahren nur mit einer "Delegation" an ein qualifiziertes Verlagshaus zu realisieren, heute ist dies anders auch zu erreichen. Dazu abschließend ein Vorschlag:

- Die (zu erstellende) (DIN-)Norm wird seitens Bund und Ländern als verbindlich für Schulen und Behörden anerkannt. Sie umfasst nur den Regelteil und einige wenige Muster- und Beispielwörter.
- Das "Institut für deutsche Sprache" (als nicht-kommerzielles Forschungsinstitut) wird "Verwalter" eines "Basislexikons der deutschen Sprache", das auf den Normierungen aufbaut, wird selbst aber nicht verlegerisch tätig. Einzige Ausnahme: Bereitstellung von elektronischen Versionen des Normwörterbuchs und der Regeln für Verlage, Forschungsinstitute und Unternehmen der Sprachsoftware (nicht für Einzelkunden) zum Material- und Kopier-Aufwandspreis (Papier bzw. "Diskette", im letzteren Falle könnte als Schnittstelle beispielsweise die neue Norm DIN 12200 verwendet werden).
- Unternehmen (Verlage, Softwarehäuser ...), die gedruckte und / oder elektronische Wörterbücher publizieren oder nutzbar machen (etwa auch als Datenbank), haben die Möglichkeit, diese mit dem Hinweis "nach DIN ..." (der "neuen" Rechtschreibnorm) zu kennzeichnen. In Zweifelsfällen kann das IdS um Überprüfung gebeten werden, wobei die Aufwandskosten ggf. zu erstatten sind.

7. Allgemeines Fazit

Nicht nur inhaltlich, auch bzgl. der Vorgehensweise sind Bedenken gegenüber dem jetzigen Gesamtkonzept anzumelden.

Eine Reform ist überfällig, doch sollte man sich nochmals ernsthaft überlegen, jetzt einen größeren Schritt zu tun. Dazu gehören insbesondere:

- die Abschaffung der Großschreibung bei Substantiven und
- die komplette Abschaffung des "ß".

In den anderen Bereichen sollte man alte Formen neben neuen Möglichkeiten längerfristig bestehen lassen.

Insgesamt stellen die Vorschläge in jedem Falle - va. im Hinblick auf Beseitigung kleinerer Mängel - einen Fortschritt dar. Diese allein rechtfertigen jedoch aufgrund der inzwischen bestehenden Möglichkeiten der elektronischen Kontrolle einen derart kostenintensiven Schritt auf "höchststaatlicher" Ebene nicht.

Für die (zukünftigen) Regelungen sollten die Normungseinrichtungen der beteiligten Staaten systematisch mit einbezogen werden, auch um die Interessen der dort vertretenen Klientel (Wirtschaft, Industrie) stärker zu berücksichtigen, da die Auswirkungen der staatlichen Regelung auf diese Bereiche erheblich sind, ohne dass der Staat hier Zuständigkeiten hat.

Quellen / Literatur:

Abschlussklärung der 3. Wiener Gespräche zur Neuregelung der deutschen Rechtschreibung, vom 22. bis 24. November 1994.

Pressemitteilung des Instituts für Deutsche Sprache, Mannheim, vom 2. Dezember 1994.

Augst, G. (Siegen): Zur Neuregelung der deutschen Rechtschreibung (Manuskript).

Deutsche Rechtschreibung. Vorschläge zu ihrer Neuregelung (ed. Internationaler Arbeitskreis für Orthographie) Tübingen 1992.

Weber, H.-J., Zimmermann, H.: Zur Verwertbarkeit der Großschreibung bei der automatischen Reduktion syntaktischer Wortformen-Mehrdeutigkeiten im Deutschen. In: Sprache der Gegenwart. Linguistische Studien IV, Düsseldorf, Teil 2, S. 238 – 261

Prof. Dr. Harald H. Zimmermann

FR 5.5 Informationswissenschaft

Universität des Saarlandes

Postfach 151150

66041 Saarbrücken

Tel.: 0681/302 3537

Fax.: 0681/302 3557

[e-mail: h.zimmermann@is.uni-sb.de](mailto:h.zimmermann@is.uni-sb.de)

(Stand: 15.12.94)